

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 17.01.2012**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüter

SPD

Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez  
Herr Peter Edinger  
Herr Günter Kunert  
Frau Andrea Seils

Nicht anwesend:



**Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2011 - Nr. 25/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 08.11.2011 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.11.2011 - Nr. 26/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 22.11.2011 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

...

### **Zu Punkt 2.3      Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann teilt mit, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 15.12.2011 eine Neubesetzung für den Schul- und Sportausschuss beschlossen hat. Das bisher stellvertretende Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Ulrike Künnemann, scheidet aus. Neues stellvertretendes Mitglied ist dafür Frau Doris Hellweg.

Außerdem weist Herr Bockermann darauf hin, dass die Übersicht über die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften für das Schuljahr 2011/2012 an die Mitglieder verteilt worden ist und bittet um Kenntnisnahme.

...

### **Zu Punkt 2.4      Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

...

### **Zu Punkt 2.5      Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

...

**Zu Punkt 2.6 Abschluss eines Mietvertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) neben der Sportanlage Radrennbahn und dem Veranstaltungsgelände Radrennbahn in der Nähe des Landfahrerplatzes, Heeper Str. 301, im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3281/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

...

**Zu Punkt 2.7 Abschluss eines Miet-Vertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Am Wiehagen, im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3449/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

...

**Zu Punkt 2.8 Änderung der Verleihungsrichtlinien der Stadt Bielefeld über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3462/2009-2014

**Beschluss:**

Die Verleihungsrichtlinien der Stadt Bielefeld über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports werden in § 1 - wie von der Arbeitsgruppe Sportehrungen vorgeschlagen – gemäß Anlage geändert. Die geänderte Fassung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.9** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 3** **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.1** **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2011 - Nr. 25/2009-2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.11.2011 – Nr. 25/2009-2014 – wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.2**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.11.2011 - Nr. 26/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.11.2011 – Nr. 26/2009-2014 – wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3.3**

**Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

**Zu Punkt 3.3.1**

**Anmeldeverfahren der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„1. Das Amt für Schule hat am 07.12.2011 eine Presseinformation über die vorläufigen Anmeldezahlen für die städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 veröffentlicht, deren Inhalt wie folgt auszugsweise wiedergegeben wird:

„Vom 16.11.2011 bis 19.11.2011 wurden in den 47 städtischen Grundschulen die Anmeldungen für die zum Schuljahr 2012/13 schulpflichtig werdenden Kinder angenommen. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die beigefügte Tabelle zeigt das Ergebnis des Anmeldeverfahrens. Das Ergebnis ist vorläufig, weil - wie in jedem Jahr - bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien noch Veränderungen eintreten durch

- Zu- und Wegzüge
- Zurückstellungen aus erheblichen gesundheitlichen Gründen
- Zurückstellungen von vorgesehenen vorzeitigen Einschulungen
- Zuweisung/Ummeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen.

Veränderungen werden ferner eintreten, weil an neun Grundschulen sog. Anmeldeüberhänge bestehen, d.h., die Anmeldezahlen überschreiten die Aufnahmekapazität dieser Schulen. Die Aufnahmekapazität einer Schule richtet sich nach der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmezügigkeit, die sich in erster Linie am Raumbestand einer Schule orientiert, in diesem Jahr aber auch die ausgehend von den Anmeldezahlen rechnerisch mögliche Klassenbildung in den Blick nimmt. Zu große bzw. zu kleine Klassen sollen möglichst vermieden werden.

Auf gesamtstädtischer Ebene kann das Ziel einer idealen Klassenfrequenz erreicht werden, bezogen auf einzelne Stadtbezirke und Grundschulen dagegen (noch) nicht. Die Empfehlung des Rates zur Bildung von insgesamt 110 Eingangsklassen zum Schuljahr 2012/13 wird voraussichtlich um eine Klasse überschritten.

Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen mit den Schulleitungen aller Schulen mit Anmeldeüberhang sowie der Schulen mit sehr hohen und sehr niedrigen rechnerischen Klassenfrequenzwerten die tatsächlich geplante Klassenbildung erörtern und klären, welche anderen bzw. besseren Anmeldealternativen Eltern ggf. empfohlen werden können. Dann folgen Gespräche mit Eltern. Verbindliche Aufnahmeentscheidungen der Schulen werden erst nach dem 20.01.2012 getroffen, damit sich Eltern möglichst chancengleich noch umorientieren können.“

2. Am 14. und 19.12. 2011 wurde mit den Schulleitungen der Grundschulen, die von Umverteilungen betroffen sind, Gespräche zur Koordinierung der Anmeldeüberhänge geführt. Es ist vereinbart worden, in einem ersten Schritt Eltern auf freiwilliger Basis zu Ummeldungen zu bewegen, um ausgeglichene Klassengrößen zu erreichen. In einem zweiten Schritt werden nach Anwendung der Kriterien der Ausbildungsordnung für Grundschulen (Härtefälle, Geschwisterkinder, Schulwege, Kindergartenbesuch in der Nähe

der Schule, ausgewogenes Geschlechterverhältnis, ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Muttersprachen) Ablehnungen ausgesprochen. Die Eltern der abgelehnten Kinder sollen ihre Kinder bis spätestens zum 20.01.2012 an anderen Grundschulen anmelden.

Dem Schul- und Sportausschuss werden in der nächsten Sitzung am 14.02.2012 die dann veränderten Anmeldezahlen in Form einer Informationsvorlage vorgestellt.“

*Hinweis: Die Tabelle zu den vorläufigen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2012/13 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.*

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3.2 Schulsozialarbeit nach Bildungs- und Teilhabepaket, hier : Stand der Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 10.11.2011 (Drucksachen-Nr. 3115/2009-2014) beschlossen, dass befristet bis zum 31.12.2013 mit Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket begonnen werden soll.

Auf die öffentliche Stellenausschreibung sind 237 Bewerbungen eingegangen. Aufgrund der Personalauswahlgespräche vom 20. bis 22.12.2011 konnte bisher 24 Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot gemacht werden.

Zum 16.1.2012 beginnen zehn Sozialpädagogen und –pädagoginnen mit den neuen Aufgaben. Weitere Einstellungen erfolgen bis zum 1.3.2012 nach dem Wechsel aus bisherigen Arbeitsverhältnissen.

Die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden sofort in den Schulen eingesetzt; sie erhalten zusätzlich eine Qualifizierung für die neuen Aufgabenstellungen.

Zur Koordination und Standardsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind aufgrund des Beschlusses des Rates vom 10.11.2011 befristet bis zum 31.12.2013 zwei Steuerungsstellen eingerichtet worden. Die Stelleninhaber wurden in einem internen Besetzungsverfahren bereits ausgewählt.“

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.3 Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 04.02.2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder durchzuführen.

Diese Veranstaltung findet in diesem Jahr am Samstag, den 4.2.2012 in der Zeit von 10.30 – 13.00 Uhr im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei statt.

Wie in den letzten Jahren wird auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und verschiedenen Bereichen aus dem Grundschul- und Primarbereich informiert. Außerdem werden drei Kurzvorträge zu folgenden Themen gehalten: „Delfin 4 und Sprachförderung“, „Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf“, „Berichte aus der Praxis“ und „Wege zur Ganztagsgrundschule“. Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss Fragen zu stellen. Darüber hinaus wird der Übergang zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule thematisiert.

Die Einladung wird im Januar 2012 an die Eltern der Kinder des Geburtenjahrgangs 01.08.2007 – 30.09.2008 verschickt. Außerdem wird in der Presse auf diesen Termin hingewiesen.“

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.4 Erfolgreiche Bewerbung der Stadt Bielefeld für das neue Programm Kulturrucksack des Landes NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Die Stadt Bielefeld konnte die unabhängige Jury des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit ihrem Konzept für die „Kulturwandertage in Bielefeld“ überzeugen und ist damit eine der 25 Pilotkommunen, die ab 2012 bis zunächst 2015 eine Förderung durch das Programm Kulturrucksack NRW erhält. Die Förderung beträgt für die Stadt Bielefeld insgesamt ca. 71.300 € jährlich, die vorrangig jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugute kommen soll. Das sind in Bielefeld 16.216 Kinder und Jugendliche.

Das Kulturamt hat gemeinsam mit dem Bildungsbüro und unter Einbindung städtischer und freier Kulturakteure und Lehrkräften das Konzept „Kulturwandertage in Bielefeld“ erarbeitet. Es sieht vor, dass die beteiligten Kulturakteure ab 2012 in einem begrenzten Projektzeitraum von etwa zwei Wochen (vermutlich kurz vor oder nach den Sommerferien) den Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren spezielle Kulturaktivitäten anbieten, die den Schulen als Flyer oder Plakate zur Verfügung gestellt werden. Die beteiligten Klassen stellen sich dann gemeinsam mit ihren Lehrkräften ihr persönliches „Kulturwanderprogramm“ zusammen. Dadurch soll eine möglichst große Beteiligung und die Einbindung auch von den Kindern gewährleistet werden, die bedingt durch ihr Lebensumfeld wenig Zugang zu kulturellen Angeboten haben. Kulturelle Bildung ist gerade für diese Kinder ein wichtiger Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Anbieter sind städtische und freie Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie freie Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Die große Bandbreite künstlerischer Angebote und Veranstaltungsorte soll den Kindern und Jugendlichen und auch ihren Lehrkräften einen Eindruck von den vielfältigen kulturellen Möglichkeiten in Bielefeld vermitteln und wird neue Ideen für eigene und schulische kulturelle Aktivitäten entstehen lassen.

Das Kulturamt und das Bildungsbüro erstellen zurzeit für den 14. Februar eine Einladung für die zu beteiligenden Kulturakteure, um die Umsetzung der Kulturwandertage vorzubereiten und zu planen. Kurzfristig ist die Übernahme des Projekts durch das Bildungsbüro geplant.“

## Zu Punkt 3.4 Anfragen

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

### Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2011 zur Folgenutzung des Gebäudes der Gutenbergschule

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 3458/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird folgende **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage** in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Frage:

Wann gedenkt die Verwaltung den politischen Gremien einen Vorschlag für die weitere Nutzung der Gutenbergschule vorzulegen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Folgenutzung der Gutenbergschule kann nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums und nach entsprechender schulformspezifischer Herrichtung frühestens zum Schuljahr 2013/14 erfolgen.

Eine entsprechende Beschlussfassung der politischen Gremien soll im Vorfeld erfolgen.

Zusatzfrage:

Arbeitet die Verwaltung daran, eine für beide Schulen nachhaltige, den geänderten Anforderungen, den Schülerinnenzahlen und auch den spezifischen Bedürfnissen des Abendgymnasiums entsprechende Lösung zu entwickeln?

Antwort der Verwaltung:

Für eine Folgenutzung des Gebäudes der Gutenbergschule prüft die Verwaltung aktuell die zukünftigen räumlichen Bedarfe des Abendgymnasiums und der Stapenhorstschule.

Gegenwärtig ist das Abendgymnasium an drei Standorten im Stadtgebiet untergebracht. Es bestehen Tagesklassen in der Falkschule, Abendklassen in Doppelnutzung mit dem Max-Planck-Gymnasium im Stammgebäude des MPG und ein separates Verwaltungsgebäude an der Stapenhorststraße 106. Eine gemeinsame zentrale Unterbringung des Abendgymnasiums zur Optimierung des Schulangebotes und zur Fortsetzung der sehr erfolgreichen Arbeit dieser Schule ist anzustreben.

Das Raumangebot in der Gutenbergschule wäre für das Abendgymnasium mehr als ausreichend, voraussichtlich würden Leerstände im Gebäude hinzunehmen sein.

Die Stapenhorstschule benötigt aufgrund der starken Nachfrage weitere Räume für die OGS, die am bisherigen Standort nur durch bauliche Erweiterungen gelöst werden kann. Auch die Sportmöglichkeiten sind am vorhandenen Standort sehr beengt. Erste Vorprüfungen durch das Amt für Schule weisen darauf hin, dass die Unterbringung der Stapenhorstschule einschließlich aller OGS-Bedarfe im Gebäude der Gutenbergschule bedarfsgerecht wäre. Damit könnten gleichzeitig auch die begrenzten Sporthallen – und Schulhofkapazitäten der Stapenhorstschule dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Eine Unterbringung des Abendgymnasiums wäre räumlich sowohl im Gebäude der Gutenbergschule wie auch im Gebäude der Stapenhorstschule möglich.

Informelle Begehungen der Gutenbergschule ohne Verwaltungsbeteiligung haben sowohl die Stapenhorstschule wie auch das Abendgymnasium vorgenommen, das Abendgymnasium hat zusätzlich auch die Stapenhorstschule besichtigt.

Die Schulleitung des Abendgymnasiums bevorzugt eine Verlagerung in die Gutenbergschule. Schulleitung und Elternschaft der Stapenhorstschule könnten sich eine Verlagerung in die Gutenbergschule ebenfalls sehr gut vorstellen.

Die weitere Prüfung soll zeitnah erfolgen.“

Frau Dr. Schulze stellt die gute und wichtige Bildungsarbeit des Abendgymnasiums für die Stadt Bielefeld heraus, die auch der schulpolitischen Zielsetzung der Vermittlung höherwertiger Bildungsabschlüsse entspreche. Die Schülerzahlen am Abendgymnasium seien in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für die Schule müsse eine Zukunftsperspektive entwickelt werden, die weitere Entwicklungschancen biete.

Ein offen geführter Streit zwischen der Stapenhorstschule und dem Abendgymnasium in der Öffentlichkeit über die Nutzung des Gebäudes der Gutenbergschule solle möglichst vermieden werden. Die Verwaltung wird gebeten, das weitere Verfahren frühzeitig mit der Politik abzustimmen sowie frühzeitig politische Entscheidungen herbeizuführen, um kurzfristig Planungssicherheit für die Schulen zu erreichen.

Herr Kranzmann schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Schulze an. Er erinnert daran, dass bereits im Rahmen der Beratungen zur Sanierung des Max-Planck-Gymnasiums über mögliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Abendgymnasiums gesprochen worden sei. Ziel müsse es sein, die Arbeitsbedingungen des Abendgymnasiums nach Freiwerden des Gebäudes der Gutenbergschule zu verbessern. Die Verwaltung werde gebeten, der Politik kurzfristig Zahlen und Daten für weitere Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Frau Röder bittet im weiteren Verfahren den Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

### **Anfrage**

Der Presse war zu entnehmen, dass es für die Folgenutzung der Gutenbergschule den Wunsch sowohl der Stapenhorstschule (Grundschule) als auch des Abendgymnasiums gibt, diesen Standort ab 2013 dauerhaft zu nutzen.

### **Frage**

Wann gedenkt die Verwaltung, den politischen Gremien einen Vorschlag für die weitere Nutzung der Gutenbergschule vorzulegen?

### **Zusatzfrage**

Arbeitet die Verwaltung daran, eine für beide Schulen nachhaltige, den geänderten Anforderungen, den Schülerinnenzahlen und auch den spezifischen Bedürfnissen des Abendgymnasiums entsprechende Lösung zu entwickeln?

---

## **Zu Punkt 3.5 Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

## **Zu Punkt 3.5.1 Gemeinsamer Antrag von den Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.12.2011 zur Sicherung der schulpsychologischen Beratung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3457/2009-2014

Herr Suchla begründet den Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP-Fraktion.

Die Rückmeldungen der Schulen zeigten, dass der Bedarf an schulpsychologischer Beratung (z.B. zu den Themen Fortbildungsangebote, Inklusion, Gesundheit, Elternarbeit, klassenbezogene Beratung, Mobbing) weiterhin sehr hoch sei und sehr

hoch bleibe. Deshalb solle der erreichte Umfang der schulpsychologischen Beratung dauerhaft gesichert werden.

**Antrag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den seit dem 01.10.2009 erreichten Umfang der schulpsychologischen Beratung dauerhaft zu sichern. Die Verwaltung wird aufgefordert,**

- die Kosten hierfür für das Jahr 2012 und die Zeit danach darzustellen,
- diese aus dem Budget des Amtes für Schule zu decken und
- einen Deckungsvorschlag vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.6**

**Ergebnis der Elternbefragung und Feststellung des Bedürfnisses zur Errichtung einer Sekundarschule als Stadtteilschule für Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3394/2009-2014

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck in ihrer Sitzung am 14.12.2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

„Die Bedürfnisprüfung gem. § 78 Schulgesetz NRW zur Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck ist abgeschlossen. Die förmliche Elternbefragung hat ergeben, dass die Errichtung einer Sekundarschule von dem Willen der Eltern nicht getragen wird. Dieses Ergebnis erkennt die Bezirksvertretung Jöllenbeck an und wird die bestehenden Schulen in Jöllenbeck weiterhin unterstützen. Die Ergebnisse der Befragung werden an die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses überwiesen.“

Herr Kleinkes erinnert daran, dass seine Fraktion in der Sitzung am 08.11.2011 dafür geworben habe, vor der Elternbefragung zunächst eine Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II der Stadt Bielefeld vorzunehmen, auf Basis derer geprüft werden sollte, ob ein schulrechtliches Bedürfnis für die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck seitens der Stadt Bielefeld als Schulträger festgestellt werden könne. Im Falle der Bejahung eines entsprechenden Bedürfnisses hätte die Elternbefragung zur Erkundung des Elternwillens in einem zweiten Schritt erfolgen sollen. Die CDU-Fraktion hätte zu diesem Verfahrensvorschlag jedoch keine Mehrheit gewinnen können.

Aus Sicht der CDU-Fraktion habe die Elternbefragung sowohl für die Eltern der Viertklässler als auch für die Eltern der Drittklässler ein eindeutiges Ergebnis hervorgebracht. Das von der Verwaltung zur Feststellung eines Bedürfnisses vorgenommene Hochrechnungs- und Gewichtungsverfahren sei weder rechtlich noch tatsächlich notwendig und zielführend. Herr Kleinkes beantragt, den 2. Satz der Nr. 1 des Beschlussvorschlags zu streichen.

Die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck werde zum gegenwärtigen Zeitpunkt von den Eltern nicht getragen. Die Frage der Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck bedürfe nach diesem eindeutigen Ergebnis weder im Schul- und Sportausschuss noch in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II einer weiteren Diskussion und Entscheidung. Herr Kleinkes beantragt, die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Frau Dr. Schulze erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen könne. Da es sich bei der Schulentwicklungsplanung um einen dynamischen Prozess handle, solle das Thema der Errichtung einer Sekundarschule, auch in Jöllenbeck, in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II Berücksichtigung finden. In diesem Rahmen könnten alle Beteiligten, Schulen, Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen und die Öffentlichkeit weitere Informationen und Kenntnisse zur Schulform Sekundarschule gewinnen und die mit dieser Schulform einhergehenden Chancen für eine verbesserte Bildungsarbeit erkennen.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Schulze an. Die Errichtung einer Sekundarschule als gesetzlich vorgesehene Schulform der Sekundarstufe I solle gesamtstädtisch (weiterhin auch für Jöllenbeck) in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II thematisiert werden.

Frau Schönemann berichtet über das Ergebnis eines mit der Bezirksregierung Detmold geführten Abstimmungsgesprächs. Die Bezirksregierung Detmold hat die von der Verwaltung vorgenommene Hochrechnung und Gewichtung der „eher ja-Stimmen“ zu 75 % als rechtlich zulässig erklärt und mitgeteilt, dass sogar eine Berücksichtigung dieser Stimmen zu 100 % rechtmäßig sei. Die Verwaltung hält aufgrund der festgestellten Ergebnisse eine weitere Bedürfnisprüfung für die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck zum Schuljahr 2013/14 für sinnvoll. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Sachverhalt mit der Bitte um Beratung und Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags an die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II zu verweisen.

Frau Burkert (FDP) berichtet aus der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 14.12.2011. Die Bezirksvertretung habe die von der Verwaltung vorgenommene Hochrechnung und Gewichtung der abgegebenen Stimmen angezweifelt und mit ihrem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass nach ihrer Auffassung im Rahmen der Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedürfnis für die Errichtung einer Sekundarschule in Jöllenbeck festgestellt werden könne. Mit dieser Feststellung solle den Jöllenbecker Schulen Planungssicherheit für ihre weitere Arbeit gegeben werden. Zudem sei das Thema an die

Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Sekundarstufe I/II überwiesen worden.

Herr Grün (BfB) erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen können.

Zunächst wird über den Antrag von Herrn Kleinkes, den 2. Satz der Nr. 1 des Beschlussvorschlags zu streichen, abgestimmt. Anschließend wird aufgrund des Antrags von Herrn Kleinkes über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags einzeln abgestimmt.

Der Antrag von Herrn Kleinkes für die CDU-Fraktion, den 2. Satz der Nr. 1 zu streichen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

### **Beschluss:**

#### **Der Schul- und Sportausschuss stellt fest**

**1. An der Elternbefragung haben sich die Eltern von 296 der 400 im Einzugsbereich der geplanten Sekundarschule wohnenden Drittklässler und die Eltern von 288 der 371 im Einzugsbereich der geplanten Sekundarschule wohnenden Viertklässler beteiligt. Zur Beurteilung des voraussichtlichen Schüleraufkommens einer Sekundarschule in Jölllenbeck werden die Antworten der beteiligten Eltern auf das gesamte in Jölllenbeck zu erwartende Schülerpotenzial der Sekundarstufe I hochgerechnet und gewichtet.**

- einstimmig (bei einigen Enthaltungen) -

**2. Die Frage „Falls es im Stadtbezirk Jölllenbeck vom nächsten Schuljahr an eine Sekundarschule gäbe – würden Sie ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der Viertklässler beantwortet mit**

	<b><u>absolut</u></b>	<b><u>a) + b) hochgerechnet und b) mit 75% gewichtet</u></b>
a) ganz bestimmt:	20	29
b) eher ja :	35	54 x 75% = 41
c) eher nein:	81	--
d) bestimmt nicht:	150	--
keine/unklare Antwort	2	--
<b>zusammen</b>	<b>288</b>	<b>70</b>

**Mit 70 zu erwartenden Anmeldungen reicht das voraussichtliche Schüleraufkommen weder für die geplante fünfzügige noch für eine dreizügige Sekundarschule (Mindestgröße). Ein Bedürfnis zur Errichtung einer Sekundarschule in Jölllenbeck zum Schuljahr 2012/13 besteht nicht.**

- einstimmig -

3. Die Frage „Falls es im Stadtbezirk Jöllenbeck vom nächsten Schuljahr an eine Sekundarschule gäbe – würden Sie ihr Kind dort anmelden?“ haben die Eltern der Drittklässler beantwortet mit

	<u>absolut</u>	<u>a) und b) hochgerechnet und b) mit 75% gewichtet</u>
a) ganz bestimmt:	26	43
b) eher ja :	51	83 x 75% = 62
c) eher nein:	92	--
d) bestimmt nicht:	125	--
keine/unklare Antwort	2	--
<b>zusammen</b>	<b>296</b>	<b>105</b>

Nach diesem Ergebnis kann im Folgejahr das voraussichtliche Schüleraufkommen mit 105 Schülerinnen und Schülern ausreichen, um die Mindestgröße einer Sekundarschule bis annähernd zur geplanten Fünfzügigkeit zu erreichen. Der Sachverhalt wird mit der Bitte um Beratung und Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags an die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

### **Zu Punkt 3.7 Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche Stand der Umsetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3430/2009-2014

Herr Hanke, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, berichtet (in Vertretung von Herrn Hürholz vom Amt für Soziale Leistungen) zur Vorlage.

Zur Frage von Herrn Ocak bzgl. der Unterschiede in den Quoten der Antragsstellung und Antragsbewilligung zwischen Stadt Bielefeld und Jobcenter Arbeitplus Bielefeld erläutert Herr Hanke, dass diese zum Zeitpunkt der Vorlage noch bestehenden Unterschiede zwischenzeitlich zunehmend abgebaut worden seien und teilweise statistische Gründe hätten. So seien vom Jobcenter insbesondere Anträge zur Schülerbeförderung sowie zum Mittagessen aufgrund bestehender bzw. erst zum 31.07.2011 auslaufender rechtlicher Rahmenbedingungen abgelehnt worden. Herr Hanke betont, dass sowohl für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld als auch die Stadt Bielefeld identische Regelungen

und Richtlinien gelten, so dass die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes sichergestellt ist.

Frau Dr. Schulze zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bekanntzumachen und eine hohe Antragsquote zu erreichen. Sie spricht allen Beteiligten, sowohl der Verwaltung als auch dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Lob aus, wie mit dem aufgrund der gesetzlichen Regelungen bestehenden erheblichen bürokratischen Aufwand umgegangen werde. Um eine Einschätzung zu erhalten, in welchem Ausmaß die unterschiedlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. für Sportverein, Theater, Musik- und Kunstschule, Sprachschule etc.) wahrgenommen werden, bittet Frau Dr. Schulze um eine entsprechend aussagekräftige statistische Aufstellung.

Herr Hanke erklärt, dass automatisierte Auswertungen zu Leistungen im Einzelnen zur Zeit nicht möglich sind. Es müsste eine manuelle Auswertung erfolgen, die sehr zeitaufwändig sei. Vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialamt und Jobcenter schlägt Herr Hanke vor, ggf. eine manuelle Auswertung als Stichprobe für einen Zeitraum von ein bis zwei Monaten vorzunehmen.

Frau Röder vertritt die Auffassung, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket auch Schülerfahrkosten für im gemeinsamen Unterricht beschulte Schülerinnen und Schüler übernommen werden könnten. Diesbzgl. gebe es unterschiedliche Handhabungen im Land NRW. Herr Hanke sagt zu, die Möglichkeiten der Kostenübernahme zu prüfen.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass die Stadt Bielefeld das Hinwirkungsgebot sehr ernst genommen hat und die Quote der Antragstellung in Bielefeld im kommunalen Vergleich sehr hoch ist. Die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes neu eingestellten Schulsozialarbeiter werden auch weiterhin auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes hinweisen. Herr Dr. Witthaus berichtet des weiteren, dass die Verwaltung sich zur Zeit in Abstimmungsgesprächen zur Frage der individuellen Lernförderung im Bereich der Förderschulen befindet. Die Verwaltung vertritt hier eine eher extensive Auslegung der rechtlichen Regelungen.

Frau Röder regt an, im Rahmen des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts zunehmend Schulsozialarbeit anzusiedeln. Frau Schönemann erklärt, dass sich die Einrichtung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes an den rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren muss. Hiernach kann Schulsozialarbeit nur eingerichtet werden, um die wirtschaftlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes weiter zu unterstützen sowie die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler für die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Unter diesen Prämissen kann Schulsozialarbeit nur an Schulen mit besonderen Bildungsrisiken etabliert werden.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 3.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es erfolgt kein Bericht.

---

---

Andreas Rüter